

Deutschland im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 10. Generalkonferenz der IAEO wählte die Bundesrepublik Deutschland am 27. September 1966 in den Gouverneursrat. Der 25 Mitglieder umfassende Rat ist nach der Generalkonferenz die höchste Instanz und das Exekutivorgan der Organisation. Die IAEO ist eine mit den Vereinten Nationen verbundene weltweite Fachorganisation, die der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie dient und in der die Bundesrepublik Vollmitglied ist.

Dr. Volkmar Hopf wieder Rechnungsprüfer der IAEO

Der Präsident des Bundesrechnungshofes, Dr. Volkmar Hopf, ist am 27. September 1966 von der Konferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien einstimmig zum Rechnungsprüfer der Organisation wiedergewählt worden. Die Versammlung sprach Dr. Hopf ihren Dank für seine bisherige Tätigkeit aus und dankte der deutschen Bundesregierung dafür, daß sie Dr. Hopf für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat.

Bundesminister Mende spricht mit UN-Botschaftern

Gelegentlich des New York-Aufenthaltes des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, aus Anlaß der Einweihung der neuen Metropolitan Opera und der Steuben-Parade gab der deutsche UNO-Beobachter, Botschafter Sigismund von Braun, ein Frühstück in seinem Hause, bei dem Bundesminister Mende Gelegenheit zu Gesprächen mit einer Reihe von UN-Chefdelegierten befreundeter und neutraler Staaten sowie prominenten Vertretern des UN-Sekretariats hatte. Der Vizekanzler wies in seinen Gesprächen auf die Verletzung der Menschenrechte durch das SBZ-Regime hin und kündigte die Übersendung einer Broschüre an, die eine Dokumentation über die Verletzung der Menschenrechte durch Gerichtsurteile und durch den Schießbefehl an der Berliner Mauer enthält.

Die Bedeutung des deutschen Beobachters bei der UNO

wird in einem jetzt über die Vereinten Nationen erschienenen Buch hervorgehoben. Der Autor, der brasilianische Diplomat und frühere, im Rang eines Untergeneralsekretärs stehende Chef des Informationswesens der UN, Dr. Hernane Tavares de Sa, führt aus, daß Botschafter von Braun an Popularität unter den westlichen UN-Botschaftern hinter dem amerikanischen Chefdelegierten Arthur Goldberg an zweiter Stelle rangiere. Die Stellung des deutschen Beobachters liege nicht viel unter der Stellung der UN-Botschafter der Großmächte. Botschafter von Braun werde nach dem amerikanischen Chefdelegierten unter den westlichen Diplomaten bei der UNO am meisten von den afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Vertretern umworben. Auch zögen die Westmächte den deutschen Beobachter vor jeder entscheidenden Frage zu Rate. Das Buch hebt sodann noch die finanzielle Unterstützung der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik hervor.

Internationales Colloquium über Menschenrechte in Berlin

Eine hervorragende internationale Besetzung und ein ebensolches Niveau hatte ein Colloquium, das über Fragen der Menschenrechte vom 3. bis 8. Oktober 1966 in Berlin von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen unter Mitwirkung des Europarats durchgeführt wurde. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Fritz Münch vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg fanden 4 gantztägige Sitzungen statt, zu denen die Teilnehmer mit ihren Referaten jeweils die sachliche Grundlage lieferten. Eingehende Diskussionen schlossen sich den Vorträgen an. Es sprachen: Professor Paola Colliva, Bologna, über »Die Rechtsstaatlichkeit im Mittelalter«; Professor Dr. Dietrich Schindler, Zürich, über »Humanitäres Kriege-recht – Beachtung der Menschenrechte durch militärische Okkupanten«; das Referat von Dr. H. Golsong, dem Leiter der Rechtsabteilung des Europarats, Straßburg, über »Schutz des Individuums im traditio-

nellen Völkerrecht und nach der Europäischen Menschenrechts-Konvention« wurde wegen Verhinderung des Verfassers verlesen; Professor Dr. Eric Suy, Leuven, über »Das Individuum in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für die Menschenrechte«; Professor Dr. Evrigenis, Thessaloniki, über »Institutionalisation des Droits de l'Homme et droit universel«; Professor Dr. Felix Ermacora, Wien/Innsbruck, über »Die Arbeitstechnik der Vereinten Nationen bei der Realisierung der Menschenrechte«; RA Dr. Jean-Flavien Lalive, Genf, über »La protection des droits de l'homme par les organisations internationales en dehors de l'Europe«; Dr. Karel Vasak vom Generalsekretariat des Europarats, Straßburg, über »La Commission Inter-Américaine des Droits de l'Homme: Rôle et importance pour les pays en voie de développement«; Attorney General Criton G. Tornaritis, Nicosia, über »Recognition and protection by law of the Human Rights«. – An den Arbeiten des Colloquiums beteiligt waren ferner Dr. Fleischhauer als Vertreter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Wiebringhaus vom Europarat und Dr. V. M. Kabes von der Internationalen Juristen-Kommission. – Als Abschluß des Colloquiums fand in der Berliner Kongreßhalle eine öffentliche Veranstaltung statt. Sie wurde vom Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen des Landesverbandes Berlin und Präsidenten des Abgeordneten-hauses, Otto Bach, eröffnet. Den Vortrag über »Die politischen Grundrechte« hielt Professor Dr. Fritz Münch. Ihm schloß sich eine öffentliche Diskussion an. – Nach allseitigem Urteil stand das Colloquium niveaugleich mit den vorangegangenen Colloquien des Europarats über Fragen der Europäischen Menschenrechts-Konvention in Straßburg und Wien. Die Berliner Tagung versuchte, über den engeren Bereich der Europäischen Konvention hinaus den Blick auf die Sicherung der Menschenrechte in einem größeren Europa, unter Einschluß Osteuropas, zu richten. Aus dem Kreis der Teilnehmer kam der Vorschlag, für geeignete Vertreter aus den Entwicklungsländern Berlin zum Ort ständiger Studien über die Bedeutung der Menschenrechte zu machen. – Es ist vorgesehen, die Referate und Diskussionsbeiträge zu dem von den Vereinten Nationen beschlossenen Jahr der Menschenrechte 1968 als deutschen Beitrag zu veröffentlichen.

Erhöhter Beitrag für UN-Entwicklungsprogramm

In der Konferenz zur Beitragsankündigung für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) am 6. Oktober wurde von deutscher Seite eine Erhöhung des Betrages der Bundesrepublik um 1 Million auf 10 Millionen Dollar bekanntgegeben. Der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, konnte darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik seit ihrem Beitritt zum Erweiterten Hilfsprogramm 1952 und zum Sonderfonds 1959 ständig wachsende finanzielle Beiträge geleistet habe, und ferner hervorheben, daß sie sehr daran interessiert ist, die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der Vereinten Nationen erweitert zu sehen. Die Bundesregierung behält sich die Aufteilung des Betrages auf die beiden getrennten Programme für später vor, wie auch die Festlegung eines Teiles dieser Summe für die in Vorbereitung befindliche UN-Organisation für Industrielle Entwicklung. Mit ihrem erhöhten Beitrag nimmt die Bundesrepublik Deutschland weiterhin den vierten Platz unter den freiwilligen Beitragszahlern für das UN-Entwicklungsprogramm nach den Vereinigten Staaten, Schweden und Großbritannien ein.

Weiterer deutscher Zypernbeitrag

Mitte Oktober überreichte der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter von Braun, Generalsekretär U Thant einen weiteren Scheck über 1 Million Dollar als Beitrag für die friedenserhaltende Operation der UNO auf Zypern. Es handelt sich um einen deutschen Beitrag zur Zypernaktion für die Zeit vom Juni bis Dezember 1966. Seit Beginn der Aktion hat die Bundesregierung damit insgesamt einen Betrag von 5,5 Millionen Dollar (22 Millionen DM) geleistet, ein Betrag, der sowohl in den Vereinten Nationen als auch bei den direkt Beteiligten große Anerkennung findet.

Besuch Katholische Akademie in Bayern

Zu Beginn einer dreiwöchigen Amerikareise zwecks Teilnahme an verschiedenen theologischen Konferenzen besuchte die Katholische Akademie in Bayern, geführt vom Erzbischof von München, Julius Kardinal Döpfner, am 5. Oktober den Hauptsitz der Vereinten Nationen. Nach einem Rundgang erläuterte der deutsche Beobachter, Botschafter von Braun, die Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen und die Stellung des Beobachters eines Nichtmitgliedstaates. Generalsekretär U Thant empfing Kardinal Döpfner in Begleitung des deutschen Beobachters zu einem Höflichkeitsbesuch, der Gelegenheit bot, die Erinnerung an den Besuch von Papst Paul VI. in den Vereinten Nationen vor Jahresfrist wachzurufen. Der erste Jahrestag des Papstbesuches führte auch zu einem Austausch von Grußbotschaften zwischen Papst Paul VI. und Generalsekretär U Thant sowie verschiedenen Erinnerungsveranstaltungen.

Podiumsdiskussion in Stuttgart

Den ›Tag der Vereinten Nationen‹, wie man den 24. Oktober als den Tag der Inkrafttretung der Satzung der Weltorganisation nennt, beging der Landesverband Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Verbindung mit dem Amerikahaus Stuttgart und der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise mit einer internationalen Podiumsdiskussion. Sie hatte zum Thema ›Die Vereinten Nationen und die Krisenherde der Welt‹. Teilnehmer waren Roland Delcour (Frankreich), Hyong-Kon Han (Südkorea), Wolfgang Horlacher (Stuttgart) und Wellington Long (USA). Die Diskussionsleitung hatte Professor Dr. Walter Erbe, der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Die Veranstaltung war gut besucht und fand in der Presse eine große Beachtung. Unter den Zuhörern bemerkte man u. a. Mr. Sweet, den amerikanischen Generalkonsul von Stuttgart. – Nach der Vorstellung der Teilnehmer durch den Geschäftsführer des Landesverbandes der DGVN, Regierungsdirektor Oskar Barthels, gab Professor Erbe als Einführung einen Überblick über die gegenwärtige Lage der UN, die sich in den Gründen für die Rücktrittsabsichten des Generalsekretärs U Thant spiegelte, und stellte zur Diskussion das Verhältnis der geteilten Staaten (China, Korea, Vietnam und Deutschland) zur Weltorganisation und den Vietnamkrieg als Störung des Weltfriedens. Die Diskussion entwickelte sich sehr lebhaft und wurde durch die internationale Beteiligung zu einem getreuen Abbild einer Versammlung der UN selbst. Die Aussagen der Sprecher deckten sich weitgehend mit den Auffassungen ihrer Regierungen. – Herr Horlacher anerkannte ohne Vorbehalt das völkerverbindende Wirken der Vereinten Nationen, stellte aber die Frage, ob sie für die geteilten Völker eine Politik der Zusammenführung machen könnten. Der Vertreter Südkoreas, Dr. Han, gab den geteilten Staaten nur geringe Chancen in dieser Hinsicht, weil die USA und die UdSSR praktisch für die Erhaltung des Status quo seien. Die überlegene Macht der Supermächte in der UNO wurde von allen Sprechern bestätigt. Der Amerikaner Wellington Long verwies auf den Suezkrieg: sobald die Supermächte sich in einem Ziel einig seien, sei die UNO auch auf politischem Gebiet mit Erfolg handlungsfähig, während ein Eigengewicht der UNO im wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Bereich ohnedies vorhanden sei. Der deutsche Sprecher verwies darauf, daß es nicht der Satzung entspreche, wenn die UNO auf politischem Gebiet lediglich ein ›Vehikel der Supermächte‹ sei. M. Delcour, Deutschland-Korrespondent von Le Monde, vertrat noch deutlicher die Auffassung, daß die Vereinten Nationen ein Kind der USA und der UdSSR seien. Die französische Zurückhaltung gegenüber der UNO bestünde nur infolge dieser Vorherrschaft der Supermächte. Hiervon müsse sich die UNO zu befreien suchen. Ein Schritt dazu sei die Universalität. Die Beteiligung Rotchinas sei eine selbstverständliche Forderung der Weltpolitik. Trotz ausführlicher Diskussion blieb aber unklar, wie eine solche von den Supermächten unabhängige Organisation, gewissermaßen eine parlamentarische UNO, zu erreichen sei. M. Delcour sah auch keine Aussicht für ein erfolgreiches Eingreifen der UNO im Vietnamkrieg; bis heute sei dieser Krieg infolge der praktischen Herrschaft der beiden Großmächte nicht einmal auf die Tagesordnung der UN gesetzt worden. – Professor Erbe hielt die

Diskussion zusammen. In seinen abschließenden Ausführungen vertrat er die Meinung, daß die UNO trotz aller Schwierigkeiten und Beschränkungen den Weltfrieden mit garantiere. Er machte sodann noch auf den Trend in der Weltpolitik aufmerksam, Deutschland wegen seines Strebens nach Wiedervereinigung als Störenfried anzusehen, da man in der Welt immer mehr geneigt sei, den gegenwärtigen Zustand hinzunehmen. Insoweit müsse auch die deutsche Politik überprüft werden, denn falls es dazu komme, daß Vertreter aus beiden Teilen Deutschlands in internationalen Organisationen sitzen würden, dürfe das nicht als Hinnahme und Anerkennung der deutschen Teilung gewertet werden.

Bundesregierung bekräftigt Verzicht auf Herstellung von Kernwaffen

Der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Günther von Hase, gab am 26. Oktober 1966 vor der Presse in Bonn folgende Erklärung der Bundesregierung bekannt:

Die deutsche Regierung hat mit Interesse von den Vorschlägen Polens und der Tschechoslowakei Kenntnis genommen, ihre nuklearen Anlagen der IAEO-Kontrolle zu unterstellen. (IAEO = Internationale Atomenergie-Organisation, eine internationale, zur UN-Familie zählende Fachorganisation, in der die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist. Die Red.) Sie weist darauf hin, daß die gesamte nukleare Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich friedlichen Zwecken dient und der lückenlosen und umfassenden Euratom-Sicherheitskontrolle unterliegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat überdies 1954 ihren Verbündeten gegenüber feierlich auf die Herstellung von Nuklearwaffen verzichtet. Wegen dieser Verbindung von Herstellungsverzicht und Kontrolle kann kein Zweifel darüber entstehen, daß die deutschen nuklearen Anlagen ausschließlich für friedliche Zwecke benutzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich damit Nichtverbreitungsregelungen unterworfen, zu denen sich andere Staaten bisher leider nicht bereit gefunden haben. Die deutsche Regierung würdigt die Erklärungen Polens und der Tschechoslowakei als einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege, die Verwendung der Kernenergie auch in den Staaten Osteuropas unter internationale Kontrolle zu stellen. Die polnischen und tschechoslowakischen Vorschläge werden von der deutschen Regierung in Verbindung mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft mit großem Ernst geprüft.

Zwanzig Jahre UNESCO - Beträchtlicher deutscher Anteil

Die Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) besteht am 4. November 1966 20 Jahre. Die gegenwärtig in Paris, dem Weltsitz der Organisation, tagende 14. Generalkonferenz wird dieses Ereignisses in festlicher Form gedenken. – Zwanzig Jahre UNESCO: Das heißt 20 Jahre unaufhörliches Bemühen, die Gefahren der Unwissenheit einzudämmen, Bildungshilfe zu leisten und in den industrialisierten Ländern Verständnis dafür zu wecken, daß 750 Millionen Analphabeten in aller Welt ein enormes Problem darstellen. Die Erfolge, die erzielt worden sind, lassen sich nicht übersehen. Heute steht die pädagogische Vorsorge im Mittelpunkt der gesamten Erziehungsarbeit der Organisation. – Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 11. Juli 1951 Mitgliedstaat der UNESCO. An der Vielzahl der Aufgaben der UNESCO auf den Gebieten Wissenschaft, Erziehung und Kultur ist die Bundesrepublik Deutschland im ganzen wie im einzelnen in den vergangenen 15 Jahren ihrer Mitgliedschaft beträchtlich beteiligt gewesen. In der Bundesrepublik gibt es 15 sogenannte Modellschulen der Organisation; sie dienen dazu, die Erziehung zu internationaler Verständigung methodisch und didaktisch zu fixieren. In Hamburg befindet sich ferner das UNESCO-Institut für Pädagogik, das sich der Koordinierung pädagogischer und psychologischer Forschung widmet. Gestützt auf die Tätigkeit der Deutschen UNESCO-Kommission (Köln), deren Aufgabe es ist, die Bundesregierung in allen UNESCO-Angelegenheiten zu beraten und an der Ausführung des UNESCO-Programms in der Bundesrepublik verantwortlich mitzuarbeiten, ist der deutsche Anteil an den weltweiten Bemühungen der UNESCO gerade während der

letzten Jahre immer sichtbarer geworden. Das bezieht sich sowohl auf die Entsendung von Experten für den Außendienst der Organisation als auch auf die Vermittlung von Fachkräften für das Pariser UNESCO-Sekretariat. – Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung des UNESCO-Instituts für Pädagogik in Hamburg und sie steht zur Zeit mit ihrer Beitragszahlung an die Organisation an dritter Stelle aller Mitgliedstaaten (6,97 vH). Nicht zuletzt spiegelt sich die deutsche Beteiligung in den rd. 50 Konferenzen, Colloquien, Seminaren und Informations-tagungen, die bisher von der Deutschen UNESCO-Kommission veranstaltet wurden. Sie galten Schulbuch- und Museumsfragen ebenso wie Themen aus der Erwachsenenbildung, der Jugend-erziehung, der Soziologie, der Kunstpädagogik, der politischen Bildung, der Hydrologie und dem Film. Ausstellungen von Kunstreproduktionen, Fotos, Schriften, Dokumenten zur Denkmalpflege und didaktischem Material wurden auf Veranlassung der Deutschen UNESCO-Kommission in rd. 40 deutschen Städten und Gemeinden gezeigt. – Zunehmend steigert sich die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit gegenüber der UNESCO. So kann zum 20. Jahrestag der Organisation festgestellt werden, daß die Bundesrepublik unter den 120 Mitgliedstaaten eines jener Länder ist, in denen die globale Bedeutung der UNESCO-Arbeit nicht nur erkannt, sondern auch in vollem Umfang unterstützt wird.

Botschaft des Bundespräsidenten an die UNESCO

Bundespräsident Lübke sandte der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu ihrem 20jährigen Bestehen am 4. November 1966 folgende Botschaft:

»Ich übermittle der UNESCO zu ihrem 20jährigen Jubiläum die aufrichtigen Glückwünsche der Bundesrepublik Deutschland. Die UNESCO hat in den zwanzig Jahren ihres Bestehens die ihr gestellte hohe Aufgabe, durch Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur die humanitären Ideale der Charta der Vereinten Nationen zu verwirklichen und auf diese Weise zum Frieden in der Welt beizutragen, in großem Maße erfüllt. Der Friede wird jedoch gefährdet bleiben, solange es nicht gelingt, den Anspruch vieler Völker auf eine höhere geistige Entwicklung und auf materiellen Fortschritt zu erfüllen. Die UNESCO hat den Kampf gegen die Ursachen der Übel aufgenommen, unter denen ein großer Teil der Menschheit noch immer leiden muß. Sie fördert mit umfassenden Maßnahmen den Aufbau des Erziehungswesens in Afrika, Asien und Lateinamerika. Ein besonderes Verdienst der UNESCO sehe ich darin, daß naturwissenschaftliche Probleme, deren Lösung für die künftige Existenz der Menschheit von entscheidender Bedeutung ist, in fruchtbarer internationaler Zusammenarbeit erforscht werden. Ich wünsche der UNESCO für ihre hohen Aufgaben, deren Erfüllung für die Zukunft der Welt entscheidend ist, auch weiterhin vollen Erfolg.

Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland.«

Entschlüsse des Sicherheitsrats zu UN-Mitgliedschaft, Kongo und Amtszeit des Generalsekretärs

UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Die Mitgliedschaft Botswanas. – Entschluß 224 (1966) vom 14. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

– nach Prüfung des Gesuches Botswanas um Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/7518),
> empfiehlt der Generalversammlung, Botswana als Mitglied der Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Die Mitgliedschaft Lesothos. – Entschluß 225 (1966) vom 14. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

– nach Prüfung des Gesuches Lesothos um Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/7534),
> empfiehlt der Generalversammlung, Lesotho als Mitglied der Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Kongo

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Die Frage portugiesischer Söldner im Kongo. – Entschluß 226 (1966) vom 14. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

– nach Kenntnisnahme der Erklärungen des Vertreters der Demokratischen Republik Kongo und des Vertreters Portugals,

– in Kenntnis der Erklärung des Vertreters der Demokratischen Republik Kongo, daß das unter portugiesischer Verwaltung stehende Angola von ausländischen Söldnern als Operationsbasis für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Kongo benutzt wird,

– in Kenntnis ferner der Erklärung des Vertreters Portugals, daß es in Angola keine Söldner gibt, noch Lager noch Kriegsmaterial, die zur Störung des Friedens in der Demokratischen Republik Kongo vorgehen sind,

– in tiefer Sorge über gewisse Entwicklungen in diesem Gebiet,

– in Erinnerung an die entsprechenden Entschlüsse des Sicherheitsrates und der Generalversammlung,

1. drängt die Regierung Portugals unter Bezugnahme auf ihre eigene Erklärung, ausländischen Söldnern nicht zu gestatten, Angola als Operationsbasis für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Kongo zu benutzen;

2. fordert alle Staaten auf, sich der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratischen Republik Kongo zu enthalten oder von ihr abzulassen;

3. ersucht den Generalsekretär, die Durchführung der vorliegenden Entschlüsse genau zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Amtszeit des Generalsekretärs

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Die Amtszeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. – Entschluß 227 (1966) vom 28. Oktober 1966

Der Sicherheitsrat,

– in Bestätigung der am 29. September 1966 während der 1301. Sitzung getroffenen Übereinstimmung,

– in Erinnerung daran, daß seine Mitglieder als Teil dieser Übereinstimmung die Erklärung des Generalsekretärs vom 19. September 1966 begrüßt haben, durch die er sich bereit zeigt, eine Verlängerung seiner Amtszeit bis zum Abschluß der gegenwärtigen einundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung zu erwägen,

> empfiehlt der Generalversammlung bis zur weiteren Erwägung der Frage der Ernennung des Generalsekretärs durch den Sicherheitsrat, die Amtszeit U Thants als Generalsekretär der Vereinten Nationen bis zum Abschluß der einundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Literaturhinweise

Grubbe, Peter: Herrscher von morgen. Macht und Ohnmacht der blockfreien Welt.

Düsseldorf und Wien: Econ-Verlag GmbH 1964. 412 Seiten. 19,80 DM.

Unter der umfangreichen Literatur über die Dritte Welt wird man dem Buch des bekannten Journalisten Peter Grubbe eine Sonderstellung zuerkennen müssen. Kaum ein zweiter Autor wird aus einem reicheren Schatz der Anschauung (seine Reisen führten ihn durch 74 Länder der Dritten Welt) schöpfen können und diese meisterhafter wiederzugeben vermögen. So beeindruckt und fesselt das Buch weniger durch neue Gesichtspunkte, als vielmehr durch die dem Alltagsleben abgewonnenen beispielhaften Impressionen, Schilderungen und Anekdoten, durch die der Autor seinen Auseinandersetzungen mit den Problemen der blockfreien Staaten zu eindringlicher Anschaulichkeit verhilft. Ein Beispiel: »Reisfelder. Kokospalmen. Kautschukplantagen. Zuckerrohrfelder. Davor Bambushütten, eine neben der anderen. Dorf an Dorf. Kilometerweit. Zwischen der indonesischen Hauptstadt Djakarta und Bandung liegen dreihundert Kilometer. Aber wer die Strecke mit dem Auto fährt, hat den Eindruck, die Stadt nimmt kein Ende. So eng drängen sich Hütten und Dörfer und Menschen. Java, die kleinste der vier großen indonesischen Inseln, ist das am dichtesten bevölkerte Land der Erde. Fast vierhundertfünfzig Menschen auf einem Quadratkilometer. Doppelt soviel wie in der Bun-

Industrie. Vier Fünftel seiner Menschen leben von der Landwirtschaft. ... Schwerer Duft von Lotosblüten, von Frangipanis und wildem Jasmin. Dampfer Geruch von überreifen Früchten. Fäulnis. Langsames Verhungern, weil nicht Platz ist für so viele. Und zugleich zügellose, überquellende Fruchtbarkeit. Das ist Indonesien.«

Was hat die jungen und vielfach schwachen Staaten der Dritten Welt bewegt, eine Stellung zwischen den derzeitigen Machtblöcken, und somit eine, wenn auch stets gefährdete, Unabhängigkeit anzustreben? Grubbe unterscheidet äußere und innere Motive dieses Strebens. Als wichtigstes äußeres Motiv untersucht er zunächst den Kolonialismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, d. h. das britische, spanische, portugiesische, französische, holländische, belgische und deutsche Kolonialsystem. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Kolonialherrschaft die Bevölkerung der Kolonien zunächst entscheidend geformt habe, daß aber deren heutige politische Haltung in einem starken Maße durch den Zeitpunkt des Abzugs der Kolonialmacht und durch ihre Haltung bei diesem Abzug bestimmt werde. Es sei der Fehler der Holländer und Buren und stellenweise auch der Portugiesen und hier und da der Franzosen gewesen, zu lange an der veralteten Einstellung: Fürsorge, Bekehrung zum Christentum und Patriarchalismus seien richtig und gesund, festgehalten zu haben. »Dafür zahlen sie heute, und mit ihnen zählt der Westen. Und es ist die Tugend der Engländer – nicht aus Für-